

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2016 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Stormarn

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Stormarn hat die Bodenrichtwerte für den Kreis Stormarn zum Stichtag 31. Dezember 2016 ermittelt. Wie in den Vorjahren sind Bodenrichtwerte für verschiedene Baulandarten (Wohnbauflächen, Mehrfamilienhausgrundstücke, Gewerbegrundstücke, Ladengrundstücke außerhalb von Zentren und Wohn- und Geschäftshausgrundstücke in Zentren) und andere Nutzungsarten (Acker- und Grünland, Unland, private Grünflächen, Bauerwartungsland u. a.) ermittelt worden.

Die Bodenrichtwerte sind im Internet auf der Homepage des Kreises Stormarn unter folgendem Link veröffentlicht worden:

Bodenrichtwerte:

<http://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/59/Bodenrichtwerte2016.pdf>

Weitere Gutachterausschussinformationen:

<http://www.kreis-stormarn.de/kreis/sonderbereiche/gutachterausschuss-fuer-grundstueckswerte-im-kreis-stormarn/>

Interessierte können die Bodenrichtwerte als Broschüren anfordern (Gebühr 40,00 €) oder während der Geschäftszeiten der Kreisverwaltung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 23843 Bad Oldesloe, Mommsenstraße 14, Raum F 212, einsehen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass die Abgabe von Bodenrichtwertübersichten und das Erteilen schriftlicher Auskünfte über Bodenrichtwerte gebührenpflichtig sind. Die Zuständigkeit für diese Dienstleistungen liegt ausschließlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Reinbek, den 22.02.2017

(Siegel)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister

Björn Warmer